

**Ausgabe Nr. 01/2022
vom 26. Januar 2022**

Inhalt

Ressort- bzw. Zuständigkeitsbereichsverteilung im Präsidium <i>(Präsidiumsbeschluss in der 343. Sitzung am 02.12.2021)</i>	3
Ordnung zur Nutzung der Campuscard <i>(Senatsbeschluss in der 201. Sitzung am 17.11.2021)</i>	10
Korrektur der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“	16
Haushaltsplan 2021/2022 der Studierendenschaft der Universität Osnabrück	17
Letter of Renewal between Okinawa International University, College of Global and Regional Culture (Japan) and Osnabrück University, School of Cultural Studies and Social Sciences, Institute of Social Sciences (Germany)	27

Impressum

Herausgeber:

Die Präsidentin der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-6039

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück

Ressort- bzw. Zuständigkeitsbereichsverteilung im Präsidium

Stand: 01.01.2022

Aufgabengebiet	Vertreterin/Vertreter
Präsidentin/Präsident	VP PF, soweit nicht ausdrücklich anderweitig geregelt
<ul style="list-style-type: none"> • Außenvertretung der Universität • Vorsitz im Präsidium • Festlegung der Richtlinien für das Präsidium • Vorsitz im/in <ul style="list-style-type: none"> - Senat - Ständigen Senatsausschuss für Berufungen und Selbstverwaltung - ABS – (§ 8 Absatz 4 Nr. 2 Grundordnung) - Ständigen Senatsausschuss für Finanzen und Hochschulentwicklung - AFH – (§ 8 Absatz 4 Nr. 1 Grundordnung) - Tenure-Kommission (§ 30 Absatz 1 Satz 5 Berufungsordnung) • Vertretung der Universität Osnabrück im Verwaltungsrat des Studentenwerkes • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Marketing • Hochschulträge bei Ausschreibungen bzw. Programmen zu Hochschulstrukturen/-prozessen gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie • Übergeordnete Organisationskultur gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie • Entwicklungspläne der Fächer bzw. Zielvereinbarungen des Präsidiums mit den Fachbereichen gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie 	<p>VP HS</p> <p>VP HS</p> <p>VP FN</p> <p>VP SL</p> <p>VP FN</p>

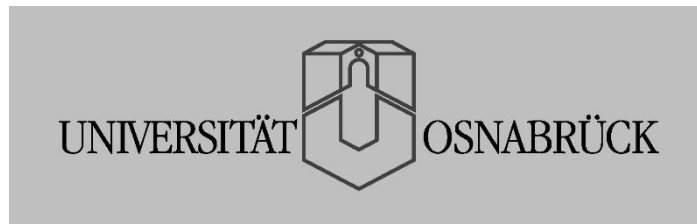
<ul style="list-style-type: none"> • Zielvereinbarungen mit dem Land bzw. Hochschulentwicklungsvertrag gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie • Struktur- und Entwicklungsplanung sowie Organisation der Hochschule, insbesondere des Wissenschaftsbereichs, gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie; • Grundsätze der Ressourcenverteilung • Verantwortung der Zusammenarbeit zwischen Präsidium und Fachbereichen • Berufungs- und Bleibeverhandlungen (zusammen mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Personal und Finanzen) • Abschluss von Kooperationsverträgen mit anderen Hochschulen mit Ausnahme unmittelbar finanzwirksamer Kooperationsverträge • Internationale Beziehungen • Strategisches Controlling • Vorsitz im Vorstand der Universitätsstiftung 	<p>VP HS</p> <p>VP HS</p> <p>VP HS; VP SL; VP FN</p> <p>VP HS</p>
<p>Dem Ressort werden zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle Osnabrücker Friedensgespräche • International Office • Referat Dezentrale Internationalisierungsstrategie • Servicestelle Costa-Rica-Zentrum • Stabsstelle Erich-Maria-Remarque-Friedenszentrum • Stabsstelle Kommunikation und Marketing • Stabsstelle Zentrales Berichtswesen 	<p>VP SL</p>

<p>Vizepräsidentin/Vizepräsident für Personal und Finanzen (VP PF)</p>	<p>Präsidentin/Präsident, soweit nicht ausdrücklich anderweitig geregelt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte / Beauftragter für den Haushalt i.S.d. § 9 LHO • Personalmanagement (Einstellungen, Höhergruppierungen / Beförderungen, Entlassungen etc.) einschließlich personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten Bei Personalauswahlentscheidungen über die Leitung der der Präsidentin / dem Präsidenten oder der jeweiligen Vizepräsidentin bzw. dem jeweiligen Vizepräsidenten unmittelbar nachgeordneten Organisationseinheiten sind diese einzubeziehen. Kann keine einvernehmliche Lösung erreicht werden, entscheidet das Präsidium. • Finanz- und Rechnungswesen - einschließlich unmittelbar finanzwirksamer Kooperationsverträge • Bauliche Entwicklung (in Grundsatzfragen Abstimmung mit der Präsidentin / dem Präsidenten) • Gebäudemanagement • Arbeitssicherheit und Umweltschutz • Berufungs- und Bleibeverhandlungen (zusammen mit der Präsidentin / dem Präsidenten) • Vertretung der Universität Osnabrück im Verwaltungsrat des Studentenwerkes • Betriebsärztlicher Dienst • Koordination der Informations- und Kommunikationstechnik (CIO) • Datenschutz • Vorsitz in der Kommission für Information und Kommunikation - KIK - (§ 9 Absatz 1 Ziffer 3 Grundordnung) • Mitglied im Vorstand der Universitätsstiftung 	<p>P; VP HS</p> <p>VP HS; VP SL; VP FN</p> <p>VP FN</p> <p>VP FN</p> <p>VP FN</p> <p>VP FN</p> <p>VP FN</p>
<p>Dem Ressort werden zugeordnet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsärztlicher Dienst • Dezernat 2 (Personal) • Dezernat 3 (Finanzen) 	

<p>Dem Ressort werden zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transfer- und Innovationsmanagement (TIM) der Universität und Hochschule • Universitätsbibliothek 	<p>VP SL</p>
<p>Vizepräsidentin/Vizepräsident für Hochschulentwicklung und Strategie (VP HS)</p>	<p>Präsidentin/Präsident, soweit nicht ausdrücklich anderweitig geregelt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Struktur- und Entwicklungsplanung sowie Organisation der Hochschule, insbesondere des Wissenschaftsbereichs, gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten • Campuskonzepte: Gesundheits- und KI-Campus • Management des Strategieprozesses • Hochschulansträge bei Ausschreibungen bzw. Programmen zu Hochschulstrukturen/-prozessen gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten • Übergeordnete Organisationskultur gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten • Personal- und Organisationsentwicklung • Koordination des Gesundheitsmanagements • Entwicklungspläne der Fächer bzw. Vereinbarungen des Präsidiums mit den Fachbereichen gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten • Zielvereinbarungen mit dem Land bzw. Hochschulentwicklungsvertrag gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten • Vertretung der Universität im Aufsichtsrat des Innovations-Centrum Osnabrück (ICO) 	
<p>Dem Ressort werden zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dezernat 7 (Hochschulentwicklungsplanung) • Referat Offene Hochschule • Stabsstelle Organisationsentwicklung • Gesundheitscampus 	

Die Vizepräsidentinnen und die Vizepräsidenten nehmen die Aufgaben in ihrem Geschäftsbereich selbständig wahr (§ 37 Absatz 4 Satz 3 NHG). Sie sind im Präsidium direkte Ansprechpartner für Fachfragen der ihnen zugeordneten Ressorts. Die Vizepräsidentinnen und die Vizepräsidenten haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Richtlinien der Präsidentin oder des Präsidenten zu beachten (§ 38 Absatz 1 NHG).

Sofern das nach dieser Ressort- bzw. Zuständigkeitsbereichsverteilung als Vertreterin oder Vertreter zuständige Präsidiumsmitglied abwesend ist, ist - soweit rechtlich zulässig - das an Dienstjahren älteste Präsidiumsmitglied für die Vertretung zuständig.



ORDNUNG

ZUR NUTZUNG DER CAMPUSCARD

beschlossen in der 142. Sitzung des Senats am 24.10.2012
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012 vom 27.11.2012, S. 771

geändert in der 147. Sitzung des Senats am 19.06.2013
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2013 vom 26.09.2013, S. 979

geändert in der 175. Sitzung des Senats am 20.09.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2017 vom 27.11.2017, S. 1138

geändert in der 201. Sitzung des Senats am 17.11.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2022 vom 26.01.2022, S. 10

INHALT:

§ 1	Begriffsbestimmung.....	12
§ 2	Studierendenausweis	12
§ 3	Semesterticket.....	13
§ 4	Dienstausweis	13
§ 5	Bibliotheksausweis	13
§ 6	Bezahlungsfunktion Studentenwerk.....	13
§ 7	Bezahlungsfunktion Druck- und Kopieraufträge	14
§ 8	Bezahlungsfunktion Bibliothek	14
§ 9	Schließfunktion	15
§ 10	Rückgabepflicht, Verlust der Karte, Neuausstellung, Kosten	15
§ 11	Haftung.....	15
§ 12	In-Kraft-Treten	15

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) ¹Die Universität führt im Wintersemester 2012/13 eine „Campuscard“ ein. ²Hierbei handelt es sich um eine Chipkarte im Format ISO 7816 ID-6, die einen kontaktlosen Mikroprozessor nach dem Standard Mifare DESfire 8Kb enthält.
- (2) ¹Die Campuscard erfüllt mehrere Funktionen:
 - a) Studierendenausweis (§ 2),
 - b) Semesterticket (§ 3)
 - c) Dienstausweis (§ 4),
 - d) Bibliotheksausweis (§ 5),
 - e) Bezahlungsfunktion Studentenwerk (§ 6),
 - f) Bezahlungsfunktion Druck- und Kopieraufträge (§ 7),
 - g) Bezahlungsfunktion Bibliothek (§ 8),
 - h) Schließfunktion (§9).
- (3) ¹Auf dem kontaktlosen Mikroprozessor sind folgende Daten gespeichert:
 - a) Kartenseriennummer,
 - b) Karteneigentümer-ID,
 - c) Gültigkeitszeitraum.
 - d) Bibliotheksnummer,
 - e) Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
 - f) Geldbörse,
 - g) nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen,
 - h) nur für Studierende und Beschäftigte: Zutrittsnummer.

²Durch die Konfiguration der Daten auf der Karte wird sichergestellt, dass nur auf die Daten zurückgegriffen werden kann, die jeweils erforderlich sind. ³Welche Daten für welchen Zweck genutzt werden, ist in § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 festgelegt.
- (4) ¹Jede Campuscard hat eine eigene unveränderliche Kartenseriennummer. ²Diese wird im LDAP zu den Personendaten hinzugefügt. ³Die Kartenseriennummer dient der Zuordnung von Druckausgaben zur Karte.
- (5) ¹Jede Campuscard enthält eine Karteneigentümer-ID. ²Diese setzt sich aus einer zufällig erzeugten Nummer und der Personalkennziffer zusammen, welche bereits im LDAP vorhanden sind. ³Die Karteneigentümer-ID ist nicht mit der Matrikel- oder Mitarbeiternummer identisch. ⁴Sie wird für die Aktualisierung des Semesteraufdrucks und bei den Wahlen zu den Gremien der Universität und der Studierendenschaft verwendet. ⁵Die Karteneigentümer-ID ist besonders geschützt und kann nur von autorisierten Verfahren ausgelesen werden.
- (6) Der Gültigkeitszeitraum wird für die Rückmeldung benötigt.

§ 2 Studierendenausweis

- (1) ¹Für die Studierenden der Universität Osnabrück dient die Campuscard als Studierendenausweis. ²Sie wird vom Studierendensekretariat ausgegeben und verbleibt im Eigentum der Universität Osnabrück. ³Die Studierenden haben zur Erstellung ihrer Campuscard ein geeignetes Lichtbild grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. ⁴Das Lichtbild wird lediglich für den Druck der Campuscard angefertigt und ist nach deren Ausgabe vom entsprechenden DV-System zu löschen.
- (2) Die Nutzung der Campuscard als Studierendenausweis ist verpflichtend.
- (3) ¹Auf der Campuscard der Studierenden sind folgende Sichtmerkmale vorhanden:
 - a) Bezeichnung „Studierendenausweis“,
 - b) Name, Vorname,
 - c) Lichtbild,
 - d) Matrikelnummer,
 - e) Kartenseriennummer,

- f) Aktuelles Semester,
- g) Angabe „Semesterticket“,
- h) Gültigkeitszeitraum.

²Die Angaben zu a) bis e) sind bereits bei Ausgabe auf der Campuscard vorhanden. ³Die Angaben f) bis h) bedürfen der regelmäßigen Aktualisierung und werden erst nach der Validierung durch die Studierenden aufgedruckt. ⁴Die Validierung ist selbstständig durch die Studierenden an den Validierungsstationen vorzunehmen. ⁵Erstmalig erfolgt dies zum Sommersemester 2013, die Campuscard hat damit Gültigkeit als Studierendenausweis erstmalig zum 01.04.2013.

§ 3 Semesterticket

¹Für die Studierenden der Universität Osnabrück dient die Campuscard als Semesterticket, solange die verfasste Studierendenschaft nichts anderes beschließt. ²Das Semesterticket bedarf der regelmäßigen Aktualisierung und ist erst nach der Validierung gültig. ³Die Validierung ist selbstständig durch die Studierenden an den Validierungsstationen vorzunehmen. ⁴Erstmalig erfolgt dies zum Sommersemester 2013, die Campuscard hat damit Gültigkeit als Semesterticket erstmalig zum 01.04.2013.

§ 4 Dienstausweis

- (1) ¹Für die Beschäftigten der Universität Osnabrück gilt die Campuscard als Dienstausweis. ²Er wird vom Personaldezernat ausgegeben und verbleibt im Eigentum der Universität Osnabrück. ³Die Beschäftigten haben zur Erstellung ihrer Campuscard ein geeignetes Lichtbild grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. ⁴Das Lichtbild wird lediglich für den Druck der Campuscard angefertigt und ist nach deren Ausgabe vom entsprechenden DV-System zu löschen.
- (2) Auf der Campuscard der Beschäftigten sind folgende Sichtmerkmale vorhanden:
 - a) Bezeichnung „Dienstausweis“,
 - b) Name, Vorname,
 - c) Lichtbild,
 - d) Kartenseriennummer.

§ 5 Bibliotheksausweis

- (1) Für die Studierenden und die Beschäftigten der Universität Osnabrück gilt ihre Campuscard als Bibliotheksausweis der Universitätsbibliothek Osnabrück.
- (2) Neben den nach § 2 Abs. 3 bzw. § 4 Abs. 2 vorhandenen Sichtmerkmalen enthält die Campuscard zusätzlich die Bibliotheksnummer als lesbare Zeichenfolge und als Barcode.
- (3) Für die Nutzung der Dienste der Universitätsbibliothek werden ausschließlich folgende Daten genutzt (§ 1 Abs. 3 Satz 2):
 - a) Kartenseriennummer,
 - b) Karteneigentümer-ID,
 - c) Bibliotheksnummer,
 - d) Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
 - e) Geldbörse,
 - f) nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.

§ 6 Bezahlungsfunktion Studentenwerk

- (1) Die Campuscard der Studierenden und der Beschäftigten kann zur Bezahlung in den Einrichtungen des Studentenwerks Osnabrück genutzt werden.

- (2) Hierfür werden ausschließlich folgende Daten genutzt (§ 1 Abs. 3 Satz 2):
- Kartenseriennummer,
 - Inhaberstatus (Studierender / beurlaubter Studierender mit Berechtigung zur Nutzung des Semestertickets und der Mensa / beurlaubter Studierender ohne Berechtigung zur Nutzung des Semestertickets und der Mensa / Beschäftigter),
 - Geldbörse.
- (3) ¹Die Bezahlvorgänge und deren Verarbeitung in den Einrichtungen des Studentenwerks werden anonym durchgeführt. ²Die Bezahlprotokolle lassen eine Offenlegung der Verbindung zwischen Person und Bezahlvorgang nicht zu. ³Die Bezahlprotokolle dürfen zu statistischen und betriebswirtschaftlichen Zwecken sowie zum Zwecke des Kontenclearings ausgewertet werden.
- (4) ¹Die Geldbörse kann mit einem Maximalbetrag von 75 € aufgeladen werden. ²Aufladeautomaten befinden sich an ausgewählten Standorten des Studentenwerks und der Universitätsbibliothek.

§ 7 Bezahlung Druck- und Kopieraufträge

- (1) Die Campuscard der Studierenden und Beschäftigten kann zur Bezahlung von Druck- und Kopieraufträgen in den Einrichtungen der Universität Osnabrück genutzt werden.
- (2) Hierfür werden ausschließlich folgende Daten genutzt (§ 1 Abs. 3 Satz 2):
- Kartenseriennummer,
 - Karteneigentümer-ID,
 - Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
 - Geldbörse,
 - nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.
- (3) ¹Dienstliche Druck- und Kopieraufträge können mittels der auf dem Chip gespeicherten Kostenstelle bzw. Kostenstellen bezahlt werden. ²Bei der Bezahlung werden Kostenstelle, Buchungsbetrag und Kartenseriennummer erfasst und ausgewertet, nicht die Karteneigentümer-ID. ³Die Kartenseriennummer wird für die Druckausgabe benötigt.
- (4) ¹Private Druck- und Kopieraufträge der Beschäftigten und der Studierenden werden ausschließlich über die Geldbörse bezahlt. ²Die Kartenseriennummer wird für die Druckausgabe benötigt.
- (5) Die Verarbeitung der Zahlungsvorgänge erfolgt beim Studentenwerk Osnabrück pseudonym.

§ 8 Bezahlung Bibliothek

- (1) ¹Gebühren und Entgelte, die für die Nutzung der Dienstleistungen der Universitätsbibliothek durch die Studierenden und Beschäftigten anfallen, sind grundsätzlich mit der Campuscard zu zahlen. ²Die Höhe der Gebühren und Entgelte ergibt sich aus der Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken in der jeweils gültigen Fassung sowie aus entsprechenden Festsetzungsbeschlüssen des Präsidiums.
- (2) ¹Hierfür werden auf dem kontaktlosen Mikroprozessor folgende Daten gespeichert:
- Kartenseriennummer,
 - Karteneigentümer-ID,
 - Inhaberstatus (Studierender / Beschäftigter),
 - Geldbörse,
 - nur für Beschäftigte: Kostenstelle, ggf. Kostenstellen.
- (3) Die Verarbeitung der Zahlungsvorgänge erfolgt beim Studentenwerk Osnabrück pseudonym.

§ 9 Schließfunktion

- (1) Die Campuscard kann als „elektronischer“ Schlüssel für Türen und Schließfächer genutzt werden.
- (2) Hierfür werden auf dem kontaktlosen Mikroprozessor folgende Daten gespeichert:
 - a) Kartenseriennummer,
 - b) Zutrittsnummer,
 - c) Schlossnummern bzw. Schlossgruppennummern,
 - d) Ende der Schließberechtigung (Datum, Uhrzeit).

§ 10 Rückgabepflicht, Verlust der Karte, Neuausstellung, Kosten

- (1) ¹Die Campuscard ist mit der Exmatrikulation bzw. mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses an das Studierendensekretariat bzw. das Personaldezernat zurückzugeben. ²Ein Guthaben, das sich noch auf der Geldbörse befindet, ist zuvor auszulösen. ³Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nach der Rückgabe der Karte nicht mehr.
- (2) ¹Der Verlust der Karte ist unverzüglich der Universität zu melden. ²Die Karte wird dann für alle Systeme gesperrt.
- (3) Bei Verlust oder Diebstahl, einem technischen Defekt oder Änderung der Daten (zum Beispiel Namensänderung) haben Studierende unverzüglich beim Studierendensekretariat die Neuausstellung der Campuscard zu beantragen.
- (4) ¹Die Erstaussgabe der Campuscard ist für Studierende und Beschäftigte kostenlos. ²Die Zweitausgabe der Campuscard erfolgt ebenfalls grundsätzlich kostenlos. ³Dies gilt jedoch nicht bei Verlust der Karte sowie bei grobem Missbrauch (z.B. Bruch der Karte). ⁴In diesen Fällen ist die Zweitausgabe kostenpflichtig. ⁵Die Höhe der Gebühr wird durch Beschluss des Präsidiums festgesetzt.

§ 11 Haftung

¹Die Universität Osnabrück haftet nicht bei Verlust der Campuscard. ²Insbesondere werden keine Geldbeträge erstattet, die sich möglicherweise noch in der Geldbörse befinden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Korrektur der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“

Bei der Veröffentlichung der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2021 vom 30.09.2021, S. 1176 ist versehentlich eine falsche Fassung veröffentlicht worden. Der Fehler betrifft § 12 „In-Kraft-Treten“.

Die korrekte Fassung lautet:

§ 12 In-Kraft-Treten

¹Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2021 nach ihrer Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisheriger Prüfungsordnung (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2020 vom 14.07.2020, S. 518) außer Kraft.

Haushaltsplan 2021/2022

der Studierendenschaft der Universität Osnabrück

Haushaltsjahr 2021/2022
(01. April 2021 bis 31. März 2022)

Der Gesamtbetrag des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021/2022 wird
bei den Einnahmen auf 4.934.030,42 €
und bei den Ausgaben auf 4.934.030,42 €
angesetzt.

Grundlage für die Aufstellung ist die geltende Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Osnabrück.

Einnahmen:

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2021/2022	Ist	1. Nachtrags- Haushalt	Ist (Vorjahr)
11120	Semesterbeiträge (ohne Beiträge für Semesterticket)	227.500,00 €	281.102,50 €	232.400,00 €	465.210,00 €
11121	Semesterbeiträge für folg. HHJ (ohne Beiträge f. Semesterticket)	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11122	Beiträge für das Semesterticket	4.229.050,00 €	5.082.162,87 €	4.287.640,70 €	5.022.009,21 €
11123	Beiträge für das Semesterticket für folg. Haushaltsjahre	0,00 €	0,00 €		1.751.217,52 €
11124	Beiträge für das Kulturticket	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11125	Beiträge für das Kulturticket für folg. HHJ	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11301	Einnahmen aus dem Lernmittelverkauf	500,00 €	0,00 €		0,00 €
11501	Einnahmen der FS Anglistik/Englisch	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11502	Einnahmen der FS Biologie	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11503	Einnahmen der FS Chemie	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11504	Einnahmen der FS Cognitive Science	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11505	Einnahmen der FS Erziehungswissenschaft	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11506	Einnahmen der FS Europäische Studien	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11507	Einnahmen der FS Evangelische Theologie/Religion	0,00 €	60,00 €		0,00 €
11508	Einnahmen der FS Geographie/Erdkunde	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11509	Einnahmen der FS Geoinformatik	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11510	Einnahmen der FS Germanistik/Deutsch	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11511	Einnahmen der FS Geschichte	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11512	Einnahmen der FS Gesundheitswissenschaften	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11513	Einnahmen der FS Informatik	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11514	Einnahmen der FS Intern. Migration und Interkulturelle Beziehungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11515	Einnahmen der FS Islamische Theologie/Religion	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11516	Einnahmen der FS Katholische Theologie	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11517	Einnahmen der FS Kunst	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11518	Einnahmen der FS Kunstgeschichte	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11519	Einnahmen der FS Lehramt	0,00 €	0,00 €		0,00 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2021/2022	Ist	1. Nachtrags- Haushalt	Ist (Vorjahr)
11520	Einnahmen der FS Literatur, Kultur und Sprache in Europa	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11521	Einnahmen der FS Mathematik	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11522	Einnahmen der FS Musik	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11523	Einnahmen der FS Philosophie	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11524	Einnahmen der FS Physik	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11525	Einnahmen der FS Politikwissenschaft	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11526	Einnahmen der FS Promotion	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11527	Einnahmen der FS Psychologie	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11528	Einnahmen der FS Rechtswissenschaft	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11529	Einnahmen der FS Romanische Sprachen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11530	Einnahmen der FS Sachunterricht	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11531	Einnahmen der FS Sozialwissenschaft	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11532	Einnahmen der FS Sport/Sportwissenschaft	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11533	Einnahmen der FS Steuerwissenschaft	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11534	Einnahmen der FS Systemwissenschaft	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11535	Einnahmen der FS Textiles Gestalten	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11536	Einnahmen der FS Wirtschaftsrecht	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11537	Einnahmen der FS Wirtschaftswissenschaften	0,00 €	0,00 €		0,00 €
11951	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12501	Einnahmen aus Copsycheckverkauf	1.000,00 €	0,00 €	500,00 €	38,50 €
12901	Einnahmen des AStA-Referats für Kultur	10.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
12902	Einnahmen des AStA-Referats für Soziales	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12903	Einnahmen des AStA-Referats für Hochschulpolitik	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12904	Einnahmen des AStA-Referats für Öffentlichkeit	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12905	Einnahmen des Unifilms	1.500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
12906	Einnahmen des AStA-Referats für politische Bildung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12907	Einnahmen des AStA-Referats für Fachschaften	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12908	Einnahmen des AStA-Referats für Verkehr	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12909	Einnahmen des AStA-Referats für Ökologie	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12910	Einnahmen des AStA-Referats für Studierende am Westerberg	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12916	Einnahmen des autonomen Referats für Lesben und andere Frauen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12917	Einnahmen des autonomen Referats für Ausländerinnen und Ausländer	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12918	Einnahmen des autonomen Referats für Schwule	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12919	Einnahmen des AStA-Referats für Antifaschismus	0,00 €	0,00 €		0,00 €
12920	Einnahmen des AStA-Referats für Internationales	0,00 €	0,00 €		0,00 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2021/2022	Ist	1. Nachtrags- Haushalt	Ist (Vorjahr)
16201	Zinseinnahmen	0,00 €	0,00 €		0,97 €
18201	Rückzahlungen AStA-Darlehen	3.000,00 €	1.360,00 €		2.000,00 €
28101	Erstattungen von Anwalts- und Gerichtskosten	1.000,00 €	0,00 €		826,00 €
35101	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	329.576,30 €	329.576,30 €	280.866,30 €	38.603,86 €
35201	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	0,00 €	0,00 €		0,00 €
35901	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage	0,00 €	0,00 €		0,00 €
35903	Entnahme aus der Investitionsrücklage	0,00 €	0,00 €		0,00 €
36101	Überschuss aus dem Vorjahr	200.000,00 €	125.623,42 €	125.623,42 €	118.459,58 €
Gesamt		5.003.126,30 €	5.819.885,09 €	4.934.030,42 €	7.398.365,64 €

Ausgaben:

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2021/2022	Ist	1. Nachtrags- Haushalt	Ist (Vorjahr)
41101	Aufwandsentschädigungen für das StuRa Präsidium	900,00 €	496,15 €		825,00 €
41202	Aufwandsentschädigungen für AStA- und unabhängige Referate	80.000,00 €	50.200,00 €		70.400,00 €
41203	Aufwandsentschädigung f.d. studentischen Wahlleiter	150,00 €	0,00 €		0,00 €
42501	Vergütung AStA-Angestellte (einschl. Nebenkosten)	70.000,00 €	50.881,15 €	75.000,00 €	67.114,89 €
42701	Entschädigung für die Fahrradwerkstatt	3.500,00 €	2.515,84 €	4.500,00 €	2.960,91 €
42702	Entschädigung für den Lemmittelverkauf	2.000,00 €	1.788,94 €	3.500,00 €	1.794,14 €
42703	Sonstige Entschädigungen (Bafög-Beratung, Auftragsarbeiten ect.)	8.000,00 €	4.464,26 €	12.000,00 €	6.599,91 €
45101	Aufwendungen für Wahlen	1.500,00 €	0,00 €		988,10 €
45102	Aufwendungen für den Unifilm	8.000,00 €	1.981,99 €	5.000,00 €	4.271,63 €
45103	Aufwendungen für den Uni-Funk	1.600,00 €	36,00 €		578,12 €
45104	Tage des unabhängigen Films	5.000,00 €	0,00 €		5.000,00 €
45105	Japan-Filmfestival	1.500,00 €	0,00 €		0,00 €
45106	Projekt Notfallbetreuung	2.000,00 €	1.450,00 €		1.450,00 €
45107	Sozialfonds für Osnabrücker Studierende SOS	1.000,00 €	1.000,00 €		11.000,00 €
45108	DGS	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45109	Finanzielle Förderung studentischer Gruppierungen im Bildungs- und Kultursektor	5.000,00 €	12,00 €	1.000,00 €	9,12 €
45110	Sonderförderung StuRa	1.500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
45111	fzs	11.500,00 €	11.232,80 €		9.703,60 €
45112	Verein LWS	0,00 €	0,00 €		0,00 €
51101	Geschäftsbedarf	4.000,00 €	1.643,70 €	3.000,00 €	2.309,24 €
51102	Geschäftsbedarf StuRa	0,00 €	0,00 €		0,00 €
51103	Geschäftsbedarf FKK	0,00 €	0,00 €		0,00 €
51201	Bücher und Zeitschriften	500,00 €	120,42 €	400,00 €	500,11 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2021/2022	Ist	1. Nachtrags- Haushalt	Ist (Vorjahr)
51301	Post- und Telekommunikationsentgelte	1.500,00 €	806,50 €	1.800,00 €	2.212,38 €
51501	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Ausrüstung- und Ausstattungsgegenstände	7.000,00 €	4.522,82 €	23.000,00 €	7.449,75 €
51801	Mieten (Kopierer etc.)	7.000,00 €	3.525,44 €	6.000,00 €	11.647,85 €
52301	Förderung des Frauen Bildungs- und Kulturvereins	750,00 €	21,20 €		710,64 €
52401	AStA-Studierendenbibliothek	1.000,00 €	0,00 €		0,00 €
52402	Material für den Lernmittelverkauf	750,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
52501	Fortbildung	5.000,00 €	1.893,00 €	6.500,00 €	1.014,00 €
52601	Rechtsberatung, Anwalts- und Gerichtskosten	8.000,00 €	4.049,02 €		3.326,20 €
52701	Reisekosten	2.500,00 €	378,90 €	1.000,00 €	52,80 €
52901	Zur besonderen Verwendung des AStA	3.000,00 €	1.483,45 €	2.500,00 €	316,34 €
53101	Veröffentlichungen (Druckkosten)	8.000,00 €	4.486,74 €	5.500,00 €	366,34 €
53102	Druckkosten Wahlwerbung StuRa	750,00 €	0,00 €		0,00 €
53103	Leihkosten Musikanlage	2.000,00 €	0,00 €		0,00 €
53301	Ausgaben der FS Anglistik/Englisch	1.474,09 €	297,43 €		1.430,93 €
53302	Ausgaben der FS Biologie	1.566,49 €	939,99 €		1.517,84 €
53303	Ausgaben der FS Chemie	644,14 €	502,05 €		615,21 €
53304	Ausgaben der FS Cognitive Science	1.771,09 €	480,09 €		468,00 €
53305	Ausgaben der FS Erziehungswissenschaften	913,09 €	441,73 €		269,24 €
53306	Ausgaben der FS Europäische Studien	663,97 €	0,00 €		680,32 €
53307	Ausgaben der FS Evangelische Theologie/Religion	564,94 €	624,94 €		550,94 €
53308	Ausgaben der FS Geographie/Erdkunde	1.033,54 €	791,09 €		991,49 €
53309	Ausgaben der FS Geoinformatik	441,19 €	441,19 €		445,34 €
53310	Ausgaben der FS Germanistik/Deutsch	2.054,89 €	833,25 €		1.879,19 €
53311	Ausgaben der FS Geschichte	685,39 €	0,00 €		654,89 €
53312	Ausgaben der FS Gesundheitswissenschaften	1.449,34 €	0,00 €		1.437,96 €
53313	Ausgaben der FS Informatik	1.251,34 €	750,81 €		1.172,98 €
53314	Ausgaben der FS Intern. Migration und Interkulturelle Beziehungen	616,09 €	150,00 €		57,83 €
53315	Ausgaben der FS Islamische Theologie/Religion	771,19 €	335,74 €		687,42 €
53316	Ausgaben der FS Katholische Theologie	498,94 €	0,00 €		314,24 €
53317	Ausgaben der FS Kunst	807,49 €	807,49 €		683,14 €
53318	Ausgaben der FS Kunstgeschichte	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53319	Ausgaben der FS Lehramt	470,89 €	0,00 €		163,99 €
53320	Allgemeine Ausgaben FS Literatur, Kultur und Sprache in Europa	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53321	Ausgaben der FS Mathematik	1.182,04 €	1.182,04 €		1.080,59 €
53322	Ausgaben der FS Musik	657,34 €	565,37 €		626,84 €
53323	Ausgaben der FS Philosophie	550,09 €	143,38 €		0,00 €
53324	Ausgaben der FS Physik	827,29 €	537,54 €		783,59 €
53325	Ausgaben der FS Politikwissenschaft	744,79 €	250,00 €		748,94 €
53326	Ausgaben der FS Promotion	1.647,34 €	743,87 €		427,68 €
53327	Ausgaben der FS Psychologie	1.611,04 €	919,00 €		1.189,36 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2021/2022	Ist	1. Nachtrags- Haushalt	Ist (Vorjahr)
53328	Ausgaben der FS Rechtswissenschaft	3.627,34 €	930,00 €		740,81 €
53329	Ausgaben der FS Romanische Sprachen	904,84 €	415,41 €		978,29 €
53330	Ausgaben der FS Sachunterricht	568,24 €	457,29 €		555,89 €
53331	Ausgaben der FS Sozialwissenschaft	998,89 €	487,79 €		949,00 €
53332	Ausgaben der FS Sport/Sportwissenschaft	817,39 €	0,00 €		568,56 €
53333	Ausgaben der FS Steuerwissenschaft	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53334	Ausgaben der FS Systemwissenschaft	652,39 €	0,00 €		463,45 €
53335	Ausgaben der FS Textiles Gestalten	482,44 €	52,61 €		496,49 €
53336	Ausgaben der FS Wirtschaftsrecht	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53337	Ausgaben der FS Wirtschaftswissenschaften	2.300,74 €	1.854,75 €		2.063,85 €
53494	RCDS Osnabrück	240,00 €	0,00 €		0,00 €
53495	Fleisch	220,00 €	0,00 €		200,00 €
53496	Ausgaben der HSG Sonstige	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53497	Die Linke SDS	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53498	Die Powerpuffgirls	260,00 €	0,00 €		0,00 €
53499	Europäisch-Orientierte Studiengruppe	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53500	Die Partei HSG	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53501	Die kleinen Strolche	460,00 €	111,97 €		59,52 €
53502	Grüne-HSG	480,00 €	26,65 €		464,75 €
53503	htw+Friends	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53504	JU-HSG	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53505	Juso HSG	260,00 €	0,00 €		232,09 €
53506	Liberaler HSG	280,00 €	0,00 €		0,00 €
53507	Spaß und Geselligkeit	300,00 €	0,00 €		0,00 €
53508	Textiles Gestalten	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53509	IRFAN	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53514	Antiatomgruppe Osnabrück	200,00 €	0,00 €		200,00 €
53516	Sleep and Dream	1.150,00 €	74,40 €		628,74 €
53520	FreiZeit für junge Geflüchtete	2.700,00 €	0,00 €		862,76 €
53521	AEGEE	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53524	Begegnungsgruppe	2.700,00 €	1.040,85 €		2.544,14 €
53525	Tierrechte	1.500,00 €	160,50 €		655,80 €
53527	Antifaschistische Videofilmreihe	445,00 €	43,27 €		55,48 €
53528	Cafe Mano Negra	1.090,00 €	0,00 €		1.216,60 €
53529	Rhythms of Resistance	700,00 €	0,00 €		542,03 €
53530	eIša	750,00 €	0,00 €		850,00 €
53532	Gesellschaftskritische Inhalte	850,00 €	272,59 €		596,08 €
53533	Infoladen	2.000,00 €	245,45 €		438,41 €
53535	Studibulli	3.500,00 €	0,00 €		0,00 €
53536	Viva con agua	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53538	Sprünge	720,00 €	66,00 €		0,00 €
53539	Improtheatergruppe Playmate Unikat	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53541	Weltenwanderer	50,00 €	0,00 €		0,00 €
53546	Young Amnesty Osnabrück	800,00 €	24,44 €		139,27 €
53547	Kritische Psychologie	1.780,00 €	300,00 €		300,00 €
53551	Antifaschismus	5.000,00 €	2.994,16 €		3.100,00 €
53561	Native American Studies	1.000,00 €	0,00 €		700,00 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2021/2022	Ist	1. Nachtrags- Haushalt	Ist (Vorjahr)
53563	Weitblick	1.200,00 €	0,00 €		0,00 €
53567	StudiBike	800,00 €	0,00 €		0,00 €
53574	Historische Tänze	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53575	Wurmloch	620,00 €	0,00 €		0,00 €
53579	sonstige	400,00 €	0,00 €		0,00 €
53593	foodsharing	1.400,00 €	0,00 €		0,00 €
53594	Realpolitische Aufklärung	4.250,00 €	22,00 €		0,00 €
53596	Muslimische Hochschulgemeinschaft	430,00 €	0,00 €		0,00 €
53598	Feminist Resistance	2.550,00 €	1.191,42 €		1.915,10 €
53599	Osnabrücker Gamer-Gemeinschaft	240,00 €	0,00 €		0,00 €
53600	Effektiver Altruismus	850,00 €	0,00 €		999,99 €
53602	Red Revolution Dance Crew	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53603	Refugee Law Clinic Osnabrück	1.100,00 €	0,00 €		777,95 €
53604	Sense the Touch - Touch the Sense	4.000,00 €	650,00 €		3.819,50 €
53605	Kulturspektakulum (Improptanz & Performance)	1.500,00 €	499,17 €		1.500,00 €
53606	Young Urban Performances	0,00 €	0,00 €		455,50 €
53607	Kritik und Intervention	0,00 €	0,00 €		1.718,90 €
53609	Besser Studieren und Arbeiten	0,00 €	0,00 €		600,00 €
53610	Sport mit Osnabrücker Flüchtlingen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53611	Zugvögel	650,00 €	0,00 €		205,84 €
53612	Zusammenleben willkommen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53613	Hochschulsportgruppe Handball	810,00 €	0,00 €		0,00 €
53614	Vision	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53615	Junge Europäische Förderalist*Innen	1.200,00 €	172,00 €		775,91 €
53616	Solidary City Osnabrück	1.000,00 €	0,00 €		0,00 €
53617	Unicef	200,00 €	0,00 €		0,00 €
53618	Bloody Maries	3.500,00 €	113,94 €		3.499,89 €
53619	Chaostreff Osnabrück	3.000,00 €	0,00 €		792,07 €
53620	Afrikanische Studierende in Osnabrück	560,00 €	0,00 €		0,00 €
53621	Osnabrücker Legal Tech Forum	400,00 €	0,00 €		0,00 €
53622	Rechtsberatung für Bedürftige	235,00 €	0,00 €		20,00 €
53623	The Voice of your Body	0,00 €	0,00 €		0,00 €
53624	Psychedelic Scienc - uniMind	400,00 €	0,00 €		0,00 €
53625	CIRCLE for Students	896,00 €	293,11 €		400,00 €
53626	Kreidestaub	400,00 €	82,97 €		0,00 €
53627	Gewaltfreie Kommunikation	400,00 €	400,00 €		0,00 €
53628	ÖkOs	400,00 €	0,00 €		0,00 €
53629	EGEA Osnabrück	400,00 €	0,00 €		0,00 €
53630	Junior GBM Stadtgruppe Osnabrück	0,00 €	0,00 €		0,00 €
54101	Künstlersozialkasse	2.000,00 €	469,20 €		577,26 €
54301	Versicherungen	3.100,00 €	1.011,50 €	3.500,00 €	3.061,17 €
54659	Vermischte Verwaltungsaufgaben	600,00 €	222,84 €	400,00 €	317,96 €
54702	ASTa-Aufwendungen für Soziales	4.000,00 €	1.690,25 €		924,40 €
54703	ASTa-Aufwendungen für Hochschulpolitik	4.000,00 €	170,02 €	1.500,00 €	98,98 €
54704	ASTa-Aufwendungen für Kultur	60.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	2.678,50 €
54705	ASTa-Aufwendungen für Öffentlichkeit	0,00 €	0,00 €		0,00 €
54706	ASTa-Aufwendungen für Ökologie	4.000,00 €	169,87 €	2.500,00 €	610,14 €
54707	ASTa-Aufwendungen für politische Bildung	7.000,00 €	1.544,64 €	6.000,00 €	2.768,50 €

Titel	Bezeichnung	Haushalt 2021/2022	Ist	1. Nachtrags- Haushalt	Ist (Vorjahr)
54708	AStA-Aufwendungen für Fachschaften	8.500,00 €	4.417,19 €	20.400,00 €	6.139,04 €
54709	AStA-Aufwendungen für Verkehr	0,00 €	0,00 €		0,00 €
54710	AStA-Aufwendungen für Studierende am Westerberg	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
54711	Aufwendungen für das autonome Referat für Lesben und andere Frauen	4.000,00 €	122,03 €	2.000,00 €	2.177,42 €
54712	Aufwendungen für das autonome Referat für Ausländerinnen und Ausländer	4.000,00 €	361,80 €	2.000,00 €	666,68 €
54713	Aufwendungen für das autonome Referat für Schwule	4.000,00 €	66,00 €	2.000,00 €	700,14 €
54714	AStA-Aufwendungen für Antifaschismus	4.000,00 €	384,69 €	3.500,00 €	1.000,00 €
54715	AStA Aufwendungen für Internationales	500,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €
57501	Zinsausgaben	15.000,00 €	7.875,91 €		11.233,11 €
68553	Zuschüsse an das Zentrum für Hochschulsport	24.000,00 €	5.418,52 €	6.500,00 €	24.000,00 €
86301	AStA-Darlehen	8.000,00 €	1.000,00 €		2.000,00 €
91101	Zuführung zur Ausgleichsrücklage	200.000,00 €	0,00 €	125.623,42 €	118.459,58 €
91201	Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	0,00 €	0,00 €		0,00 €
91301	Zuführung zur Investitionsrücklage	0,00 €	0,00 €		0,00 €
91901	Zuführung zur Erneuerungsrücklage	0,00 €	0,00 €		0,00 €
96101	Fehlbetrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €		0,00 €
98201	Abführung der Beiträge für das Semesterticket	4.229.050,00 €	2.541.346,21 €	4.287.640,70 €	5.014.819,42 €
98206	Abführung der Beiträge für das Kulturticket	50.000,00 €	25.980,00 €	52.540,00 €	52.304,00 €
98901	Rückzahlung Semesterbeiträge an befreite Studierende	8.000,00 €	4.819,92 €	11.000,00 €	7.426,72 €
Gesamt		5.003.126,30 €	2.770.780,65 €	4.934.030,42 €	5.521.524,70 €

Deckungsfähige Titel gem. § 5 Abs.1 FO

Die Titel 411 01 [Aufwandsentschädigungen für das StuRa-Präsidium], 412 02 [Aufwandsentschädigungen für AStA- und unabhängige Referate], 412 03 [Aufwandsentschädigung für den studentischen Wahlleiter], 427 01 [Entschädigungen für die Fahrradwerkstatt], 427 02 [Entschädigungen für den Lernmittelverkauf] und 427 03 [Sonstige Entschädigungen (BAföG-Beratung, Auftragsarbeiten etc.)] sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titel 451 01 [Aufwendungen für Wahlen], 51101 [Geschäftsbedarf], 511 02 [Geschäftsbedarf StuRa], 511 03 [Geschäftsbedarf FKK], 512 01 [Bücher und Zeitschriften], 513 01 [Post- und Telekommunikationsentgelte], 515 01 [Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände], 518 01 [Mieten (Kopierer etc.)], 527 01 [Reisekosten], 531 01 [Veröffentlichungen (Druckkosten)], 543 01 [Versicherungen] und 546 09 [Vermischte Verwaltungsaufgaben] sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 533 01 bis 533 37 [Ausgaben der Fachschaften] sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titel 547 11 [Aufwendungen für das Referat für Lesben und andere Frauen], 547 12 [Aufwendungen für das Referat für Ausländerinnen und Ausländer] und 547 13 [Aufwendungen für das Referat für Schwule] sind gegenseitig deckungsfähig.

Korrespondierende Titel gem. § 5 Abs. 2 FO

Mehreinnahmen bei Titel 111 22 [Beiträge für das Semesterticket] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 982 01 [Abführung der Beiträge für das Semesterticket].

Mehreinnahmen bei Titel 113 01 [Erlöse aus dem Lernmittelverkauf] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 524 02 [Material für den Lernmittelverkauf].

Mehreinnahmen bei den Titelgruppen 115 01 bis 115 37 [Einnahmen der Fachschaften] erhöhen den Ausgabenansatz der entsprechenden Titelgruppen 533 01 bis 533 37 [Ausgaben der Fachschaften].

Mehreinnahmen bei Titel 129 01 [Einnahmen des AStA-Referats für Kultur] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 04 [AStA-Aufwendungen für Kultur].

Mehreinnahmen bei Titel 129 02 [Einnahmen des AStA-Referats für Soziales] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 02 [AStA-Aufwendungen für Soziales].

Mehreinnahmen bei Titel 129 03 [Einnahmen des AStA-Referats für Hochschulpolitik] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 03 [AStA-Aufwendungen für Hochschulpolitik].

Mehreinnahmen bei Titel 129 04 [Einnahmen des AStA-Referats für Öffentlichkeit] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 05 [AStA-Aufwendungen für Öffentlichkeit].

Mehreinnahmen bei Titel 129 09 [Einnahmen des AStA-Referats für Ökologie] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 06 [AStA-Aufwendungen für Ökologie].

Mehreinnahmen bei Titel 129 06 [Einnahmen des AStA-Referats für politische Bildung] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 07 [AStA-Aufwendungen für politische Bildung].

Mehreinnahmen bei Titel 129 07 [Einnahmen des AStA-Referats für Fachschaften] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 08 [AStA-Aufwendungen für Fachschaften].

Mehreinnahmen bei Titel 129 08 [Einnahmen des AStA-Referats für Verkehr] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 09 [AStA-Aufwendungen für Verkehr].

Mehreinnahmen bei Titel 129 10 [Einnahmen des AStA-Referats für Studierende am Westerberg] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 10 [AStA-Aufwendungen für Studierende am Westerberg].

Mehreinnahmen bei Titel 129 19 [Einnahmen des AStA-Referats für Antifaschismus] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 14 [AStA-Aufwendungen für Antifaschismus].

Mehreinnahmen bei Titel 129 20 [Einnahmen des AStA-Referats für Internationales] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 15 [AStA-Aufwendungen für Internationales].

Mehreinnahmen bei Titel 129 16 [Einnahmen des autonomen Referats für Lesben und andere Frauen] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 11 [Aufwendungen für das autonome Referat für Lesben und andere Frauen].

Mehreinnahmen bei Titel 129 17 [Einnahmen des autonomen Referats für Ausländerinnen- und Ausländer] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 12 [Aufwendungen für das autonome Referat für Ausländerinnen- und Ausländer].

Mehreinnahmen bei Titel 129 18 [Einnahmen des autonomen Referats für Schwule] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 547 13 [Aufwendungen für das autonome Referat für Schwulen].

Mehreinnahmen bei Titel 129 05 [Einnahmen des Unifilms] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 451 02 [Aufwendungen für den Unifilm].

Mehreinnahmen bei Titel 182 01 [Rückzahlungen AStA-Darlehen] erhöhen den Ausgabenansatz bei Titel 863 01 [AStA-Darlehen].

Weitere Bestimmungen und Erläuterungen:

Die Beiträge für das Semesterticket (Titel 111 22 und 111 23) sind zweckgebunden für die Finanzierung des Semestertickets gem. § 1 Abs. 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Osnabrück.

Die Ausgabenansätze für die Fachschaften (Titelgruppen 533 01 bis 533 37) setzen sich jeweils aus einem Sockelbetrag in Höhe von 12000,00 EURO geteilt durch die Anzahl der Fachschaften, einem Betrag von 1,65 € je Mitglied der jeweiligen Fachschaft und der jeweils angesetzten Einnahmen in den Titelgruppen 115 01 bis 115 37 zusammen.

Der Ansatz für die Hochschulgruppen (Titel 534 95 bis 535 09) beträgt für jede im Studierendenrat vertretene Gruppe 200,00 EURO als Sockelbetrag. Pro Sitz, den die jeweilige Hochschulgruppe bei den Wahlen zum StuRa am 12.-14. Januar und 19.-21. Januar 2021 erhalten hat, kommen anteilig 20,00 EURO hinzu.

Der Titel 111 20 (Semesterbeiträge ohne Beiträge für das Semesterticket) ergibt sich aus den Studierendenzahlen für das WS 2021/2022 multipliziert mit dem Beitrag für die Studierendenschaft in Höhe von 17,50 EURO. Der Ansatz ist geschätzt und wird im Rahmen des 1. oder 2. Nachtragshaushalts an die tatsächlichen Studierendenzahlen angepasst.

Der Titel 111 22 (Beiträge für das Semesterticket) ergibt sich aus den Studierendenzahlen multipliziert mit dem jeweiligen Anteil des Semesterbeitrags für das Semesterticket, der im SoSe 2021 200,83 EURO pro Studierenden und im WS 2021/2022 199,90 EURO beträgt. Der Ausgabentitel 982 01 (Abführung der Beiträge für das Semesterticket) hat die gleiche Höhe.

Die Titel 111 21, 111 23 und 989 01 dienen zur Darstellung der tatsächlichen Ein- und Ausgaben, so dass eine transparentere Buchführung möglich wird.

Alle Sachmittelausgaben begründen Eigentum der Studierendenschaft der Universität Osnabrück an diesen Gegenständen. Dies gilt nicht für Sachmittelausgaben aus den Titel 451 04, 451 05, 451 06, 451 07, 451 08, 451 11, 451 12, 523 01, 524 01 und 534 95 bis 535 11.

Aufgestellt durch das Referat für Finanzen am 25.11.2021

Beraten und vorgeschlagen durch den AStA auf dessen Sitzung vom 29.11.2021.

Im Haushaltsausschuss beraten und befürwortet auf dessen Sitzung vom 01.12.2021.

Durch den Studierendenrat auf dessen Sitzung vom 08.12.2021 beraten und beschlossen.

Zustimmung durch die Fachschafts-Koordinations-Konferenz am 15.12.2021.

Ausgefertigt in Osnabrück, am 16.12.2021

Für das Präsidium des Studierendenrats

Fabian Sander
Präsident des Studierendenrats



Letter of Renewal
between
Okinawa International University
represented by its president Prof. Eiken Maetsu,
2-6-1 Ginowan, Ginowan City, Okinawa 901-2701, Japan
College of Global and Regional Culture
and
Osnabrück University
represented by its president Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany
School of Cultural Studies and Social Sciences, Institute of Social Sciences

Okinawa International University and Osnabrück University, in consideration of the Agreement of Cooperation and Exchange, signed on 04 June 2019, agree to renew the said agreement in accordance with all of its declarations and clauses.

This Letter of Renewal will come into effect from 05 June 2022, and will be valid for a period of 3 years.

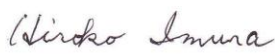
Both parties reserve the right to terminate this agreement upon written notice given six months prior to the termination date becoming effective.

In witness whereof, the parties hereto have offered their signatures:

For Okinawa International University


Prof. Eiken Maetsu
President

Date: 08.10.21


Prof. Hiroko Imura
Dean
College of Global and Regional Culture

Date: 08.10.21

For Osnabrück University


Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
President

Date:


Prof. Dr. Christiane Kunst
Dean
Studies School for Cultural Studies and
Social Sciences

Date: 23.11.2021